

RP leitet neues Planfeststellungsverfahren für Ortsumgehung Usingen ein

18.04.2018

Für den geplanten Bau der Ortsumgehung Usingen hat das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt ein erneutes Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Das 2007 eingeleitete Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Nord-Ost-Umgehung wird eingestellt und durch das neue Verfahren ersetzt.

Die geplante Trasse soll eine Länge von knapp sechs Kilometern haben und die bestehende Bundesstraße 275 westlich der Stadt Usingen vor dem Stockheimer Tal verlassen. Der weitere Verlauf in Richtung Norden mündet südöstlich an der Einmündung der Gemeinde Wehrheim.

Die Pläne werden in den Städten Usingen und Neu-Anspach sowie in der Gemeinde Wehrheim zwischen dem 23. April und dem 23. Mai ausgelegt. Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis zum 25. Juni 2018) beim Regierungspräsidium Darmstadt oder bei den Kommunen Usingen, Neu-Anspach und Wehrheim Einwendungen gegen die Änderungen erheben.

Die Unterlagen können im oben genannten Zeitraum auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums (rp-darmstadt.hessen.de) unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Rubrik [Verkehr/Straßen](#)) oder im UVP-Portal des Landes Hessen für Umweltverträglichkeitsprüfungen (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>) eingesehen werden.

Kontakt für Pressevertreter

Pressesprecherin: Nicole Ohly-Müller

Pressestelle Regierungspräsidium Darmstadt

Telefon: 06151 12 5412

Fax: 06151 12 6313

E-Mail: pressestelle@rpda.hessen.de

Luisenplatz 2

64283 Darmstadt